



Stadt Bielefeld | 190.12 | 33597 Bielefeld

An alle Bieter

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für
Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Straße 38
33602 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Boris Clamor
1. Etage / Zimmer 1.1.15

Telefon 0521 51 - 5095
Telefax 0521 51 - 3350
boris.clamor@bielefeld.de
www.bielefeld.de



Bitte bei der Antwort angeben
Mein Zeichen
190.12/CL/2026 0385

Bielefeld
29.10.2026

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOB)

Bauvorhaben Grundschule Sieker - Neubau	
Baustelle Grundschule Sieker, Oldentruper Straße, 33605 Bielefeld	
Angebot für Sanitärinstallationsarbeiten	
Projekt-Nr.: ZVS 2026 0385	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren ☐	
Submissionssstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Straße 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10 Bieter sind zur Submission nicht zugelassen.	
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 07.12.2026, 10:00 Uhr	
Ende der Bindefrist (Datum) 05.02.2027	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- ☐ VOB/A Abschnitt 1
☒ VOB/A Abschnitt 2 i. V. m. GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
3. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
4. Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
6. Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund)
7. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18. Dezember 2023
8. Erklärung zu Unterauftragnehmern
9. Formblätter zur Angabe kalkulatorischer Ansätze (Formblätter 221 u. 222 VHB - Bund)
10. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis
11. Planunterlagen
12. Unterlagen BNB - Zertifizierung
13. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB
14. Eigenerklärung über Informationen zum Bieter

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

1. Angebotsschreiben
2. ein mit Preisen versehenes Leistungsverzeichnis
3. Formblätter zur Angabe kalkulatorischer Ansätze (Formblätter 221 o. 222 VHB - Bund)
4. vollständig ausgefüllte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund) für den Hauptauftragnehmer (Bieter)
Sofern der Bieter in einem anerkannten Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen ist, ist die Vorlage des Vordrucks 124 entbehrlich. In diesem Fall ist dem Angebot ein Nachweis über den Eintrag in das entsprechende Verzeichnis beizufügen. Zusätzlich sind sämtliche Nachweise, die nicht im Präqualifizierungsverzeichnis hinterlegt sind, unaufgefordert mit dem Angebot vorzulegen, soweit diese für den Nachweis der Eignung erforderlich sind.
5. Erklärung zu Unterauftragnehmer
6. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB
7. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Folgende Unterlagen sind nach Angebotsabgabe / vor Auftragserteilung einzureichen:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe / vor Auftragserteilung vom Bieter folgende Angaben zu verlangen:

1. vollständig ausgefüllte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund) für mögliche Unterauftragnehmer, falls für diese keine Präqualifizierung vorliegt; bei Vorhandensein einer Präqualifizierung ist der entsprechende Nachweis vorzulegen
2. Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben (vom Hauptauftragnehmer und möglicher Unterauftragnehmer):
 - Ansprechpartner
 - Art der ausgeführten Leistungen
 - Auftragssumme
 - Ausführungszeitraum
 - Benennung des Leistungsumfangs
 - Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitskräfte
3. Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (vom Hauptauftragnehmer und möglicher Unterauftragnehmer)
4. Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, und Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (oder vergleichbare Register der Herkunftsländer der Bieter) (vom Hauptauftragnehmer und möglicher Unterauftragnehmer)
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (oder vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer der Bieter) (vom Hauptauftragnehmer und möglicher Unterauftragnehmer)

6. Bescheinigung in Steuersachen (oder vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer der Bieter) (vom Hauptauftragnehmer und möglicher Unterauftragnehmer)
7. Angabe der Nationalen Identifikationsnummer (Für Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Sofern diese noch nicht vorhanden ist, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345)
8. Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers (Kleinstunternehmen/Kleines Unternehmen/Mittleres Unternehmen/Großunternehmen)
9. Angaben zur Nationalität des Eigentümers (Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die unter den Ziffern 2 bis 6 benannten Unterlagen werden nur bei einer nicht vorliegenden Präqualifizierung der Unternehmen gefordert, sofern die für den Nachweis der Eignung erforderlichen Dokumente und Angaben im Präqualifizierungsverzeichnis hinterlegt sind.

Falls Sie bereit sind, die Bauleistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:
elektronisch mittels Bietertool des Vergabemarktplatzes Westfalen/vergabe.NRW

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen>).

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Losweise Vergabe:

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose

Ist die Leistung nach einzelnen Losen ausgeschrieben, wird grundsätzlich der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Los erteilt. Angaben zu möglichen Loslimitierungen und besondere Regelungen sind der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform oder schriftlich an die im Briefkopf angegebene Stelle gerichtet werden.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind

- ☒ nicht zulässig.
- ☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- ☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Mehrere Hauptangebote:

- ☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.
- ☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Nachforderungen:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

- ☐ nicht nachgefordert
- ☒ nachgefordert

Hinweis: Das Fehlen von wertungsrelevanten Daten, bzw. Preisangaben (mit Ausnahme unwesentlicher Einzelpositionen) oder die fehlende Unterschrift auf schriftlich eingereichten Angeboten führen zum Ausschluss und dürfen nicht nachgefordert werden.

Anforderungen an den Inhalt von Angeboten:

Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.

Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Bieter können für die Angebotsabgabe eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses im Angebot als allein verbindlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollständig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnis wiedergeben.

Sollten Muster oder Proben gefordert sein, sind diese als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingung gewährt werden, sind diese im Angebotsvordruck an der dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

Mögliche Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Darüber hinaus gelten die in den übrigen Vergabeunterlagen einschließlich dieses Vordruckes gestellten Anforderungen.

Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

- ☒ der Preis zu 100 %
- ☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

- ☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)
- ☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster (für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in der zurzeit gültigen Fassung findet Anwendung.

Die Stadt Bielefeld bezieht in ihre Entscheidung über die Auftragserteilung die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung mit ein.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez. Gundlach